

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0193
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 22.04.2008
Bearb.	: Frau Gattermann, Sabine	Tel.: 116	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

07.05.2008

Kita-Gutscheinsystem Norderstedt

Beschlussvorschlag

Im Gutachten „Einführung eines Kita-Gutscheinsystems“ von Steria Mummert Consulting AG vom 07.04.2008 wird ein fünfstufiges Phasenmodell zur Einführung eines Kita-Gutscheinsystems empfohlen. Die Verwaltung wird gebeten, auf der Grundlage dieses Gutachtens, die Phase 1 „Definitionsphase“ durchzuführen. Diese beinhaltet eine umfassende, detaillierte Bestandsaufnahme der finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie die Durchführung von Szenarienberechnungen. Die Einbeziehung externer Beratung ist möglich. Mittel dafür stehen in der HH-Stelle 464.100.655010 zur Verfügung.

Zum Ende des Jahres 2008 legt die Verwaltung die Ergebnisse der „Definitionsphase“ vor, die die Entscheidung über die Einführung des im Gutachten vorgeschlagenen Kita-Gutscheinsystems auf der Grundlage von substantiellen und finanziellen Daten ermöglichen.

Die Verwaltung wird außerdem gebeten, parallel zu prüfen, welche Optimierungsmaßnahmen des heutigen Systems nötig wären, um den Wirkungsgrad in Richtung Versorgung, Qualität und Organisation zu erhöhen. Auch diese Ergebnisse sind bis zum Ende des Jahres vorzulegen.

Die von den nichtsstädtischen Trägern, der Kreisellernvertretung und den Kita-Leiter/n/innen der städtischen und nichtstädtischen Einrichtungen benannten Vertreter/innen werden weiterhin am Verfahren beteiligt.

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 21.11.2007 beschloss der Ausschuss für junge Menschen mehrheitlich:

„Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung externer Beratung und qualitätssteigernder Maßnahmen zur Umsetzung der Kita-Bildungsleitlinien ein Kita-Gutscheinsystem für die Stadt Norderstedt zum Kita-Jahr 2009/2010 zu entwickeln und dem Ausschuss für junge Menschen einen entsprechenden Beschluss vorzulegen.“

			mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)		
--	--	--	--	--	--

Von der Verwaltung und der externen Beratung ist eine Bestandsaufnahme mit Lösungsvorschlägen zu erarbeiten und zu begleiten unter Einbeziehung der Mitteilungsvorlage M 07/0351 vom 19.09.2007.

Über den Fortschritt ist im Ausschuss für junge Menschen regelmäßig durch eine Mitteilungsvorlage zu berichten.

In die Erarbeitung sind einzubeziehen bis zu: 2 SprecherInnen von Trägern nichtstädtischer Kindertagesstätten, 2 SprecherInnen von LeiterInnen städtischer und nichtstädtischer Kindertagesstätten, 2 SprecherInnen der Kreiselternvertretung für Norderstedt.

Ferner beinhaltet der Beschluss:

die regelmäßige Information der Fraktionen,
die notwendige Satzungsänderung,
die Schaffung der verwaltungsmäßigen und organisatorischen Voraussetzungen für die Einführung des Kita-Gutscheinsystems in städtischen und nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen.“

Die Verwaltung hat daraufhin dem Ausschuss folgende zeitliche und inhaltliche Planung für eine sogenannte Konzeptphase vorgelegt (siehe **Anlage 1**).

Gemäß des Beschlusses wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus den zu Beteiligten und der Verwaltung gebildet. Beteiligt waren zwei Vertreter/innen der nichtstädtischen Träger (benannt durch die nichtstädtischen Träger), eine Elternvertreterin aus einer städtischen Einrichtung, eine Elternvertreterin aus einer nichtstädtischen Einrichtung (benannt durch die Kreiselternvertretung), eine Kita-Leiterin einer nichtstädtischen Einrichtung (benannt durch die nichtstädtischen Träger) und eine Kita-Leiterin einer städtischen Einrichtung (benannt durch die Stadt Norderstedt).

Die Arbeitsgruppe hat insgesamt sechsmal mit folgenden Schwerpunkten getagt:

- 31.01.08 Präsentation der ersten Überlegungen zu einem Kita-Gutscheinsystem der Verwaltung, Zeitplanung
- 18.02.08 Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten
- 05.03.08 Sammlung der noch offenen Fragen
- 02.04.08 Diskussion der noch offenen Fragen
- 10.04.08 Vorstellung des externen Gutachtens
- 22.04.08 Vorbereitung der Ausschusssitzung am 07.05.2008

Neben der Diskussion um die Definition von Qualität in Kindertagesstätten wurden insbesondere die Frage der Kriterien für die Vergabe von Kita-Gutscheinen und die Gewährleistung von Betreuungskontinuität intensiv diskutiert.

Die Diskussionen in der Arbeitsgruppe wurden von verschiedenen Papieren unterstützt, die von den Vertreter/innen der Träger, der Eltern oder der Kita-Leitungen eingebracht wurden und für alle eine Bereicherung waren. Die Verwaltung möchte sich an dieser Stelle bei allen Arbeitsgruppenmitgliedern für die intensive und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Die Diskussion wurde unterstützt durch drei Fachvorträge, die die Verwaltung für interessierte Ausschussmitglieder, Trägervertreter/innen und Kita-Mitarbeiter/innen angeboten hat und die auf große Resonanz gestoßen sind:

- | | | |
|----------|--|---|
| 26.02.08 | Was leistet das Hamburger Kita-Gutscheinsystem – und was nicht?, | Prof. Dr. Petra Strehmel |
| 19.03.08 | Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten, | Katja Grenner, pädquis gGmbH |
| 09.04.08 | Das Berliner Gutscheinsystem, | Sven Nachmann, Berliner
Senatsverwaltung |

Im Rahmen eines freihändigen Vergabeverfahrens für freiberufliche Leistungen wurde am 03.03.2008 ein Gutachten zur Einführung eines Kita-Gutscheinsystems in Norderstedt an Steria Mummert Consulting AG vergeben.

Das Gutachten wurde am 07.04.08 vertragsgemäß vorgelegt (bereits am 15.04.08 verteilt, Zusammenfassung: **Anlage 2**)

Das Gutachten enthält:

- eine Ist-Analyse (S. 23 – 43),
- eine Darstellung der externen Rahmenbedingungen (S. 44 – 57),
- ein Konzept für ein „Kita-Gutscheinsystem Norderstedt“ (S. 58 – 113)
- einen Maßnahmenplan (S. 114 – 120) und
- ein Umsetzungskonzept (S. 121 – 123).

Die wichtigsten Ergebnisse für das weitere Vorgehen sind:

- Ein kindbezogenes Finanzierungssystem, also auch ein Kita-Gutscheinsystem, ist unter den rechtlichen Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein möglich. Es kann im Rahmen der Vereinbarungsfreiheit zwischen der Gemeinde und den Trägern geschlossen werden (§ 25 Abs. 4 KiTaG). Die Stadt Norderstedt ist aber weiterhin für ein bedarfsgerechtes Angebot gewährleistetspflichtig (§ 6 KiTaG).
- Der laufende Vertrag mit den Trägern von nichtstädtischen Kindertagesstätten zur Betriebskostenfinanzierung ist nicht kompatibel mit einem Kita-Gutscheinsystem. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Ende 2011 und sieht nur außerordentlich Kündigungsgründe aufgrund von Nichterfüllung von vertraglichen Vereinbarungen vor. Vertragsveränderungen bzw. –ergänzungen, die die Einführung eines Kita-Gutscheinsystems vor 2012 möglich machen, müssen vereinbart werden.
- Ein Systemwechsel darf nicht zu Verwerfungen in der bestehenden Angebotsstruktur führen, da Norderstedt einen hohen Anteil nichtstädtischer Träger (ca. 73 % der Betreuungsangebote bei den Krippen- und Elementarkindern), einen hohen Anteil von kindergartenähnlichen Einrichtungen (9 von 40 Einrichtungen), einen hohen Anteil kleiner Einrichtungen/Träger (ca. 14% des Gesamtangebots bei den Krippen- und Elementarkindern) hat und ein hoher Spezialisierungsgrad bei einzelnen Trägern vorliegt (z.B. nur Halbtagsplätze oder nur Ganztagsplätze, Waldgruppen, Integrationsgruppen).
- Versorgungsquoten oder –ziele sind in einem Kita-Gutscheinsystem nicht vorgesehen. Jede Familie, die aufgrund der festgelegten Kriterien einen Anspruch hat, erhält einen Gutschein. Steht den ausgegebenen Gutscheinen kein ausreichendes Angebot gegenüber, steht die Legitimation des Systems in Frage. Derzeit ist damit zu rechnen, dass das Angebot an Betreuungsplätzen für die unter Dreijährigen nicht ausreichen würde und der Markt dies auch nicht kurzfristig regeln könnte. Daher sollte in einer Übergangsphase zunächst der Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen (Bund/Ländervereinbarung) noch im alten System durchgeführt werden.
- Innerhalb des Kita-Gutscheinsystems müssen alle Träger auf der Grundlage der gutscheinbasierenden Finanzierung gefördert werden. Für die städtischen Einrichtungen ist dies nur möglich, wenn sie aus dem Amt ausgegliedert werden.
- Das vorgeschlagene Kita-Gutscheinsystem mit einem „7 Std.-Basisgutschein“ löst auf den Ebenen Bewilligungskriterien, Betreuungskontinuität sowie Betreuung, Erziehung und Bildung einige bisher ungelöste Probleme. Bei den Bewilligungskriterien würde sich die Frage, wer über pädagogische und soziale Bedarfe des Kindes entscheidet, entfallen, da Bedarfe über eine 7 Std.-Betreuung hinaus, selten vorkommen und dann vom ASD des Jugendamtes zu beurteilen wären. Die Betreuungskontinuität wäre auch im Falle von

Veränderungen bei der Berufstätigkeit der Eltern gegeben. Die Teilhabe an den Angeboten der Kita würde nicht von der persönlichen Situation der Eltern abhängig gemacht. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Vorschläge hinsichtlich der Ausgestaltung des Kita-Gutscheinsystems aufgrund der zu erwartenden finanziellen und organisatorischen Folgen in Form von Szenarienberechnungen überprüft werden müssen, um die Risiken für die Stadt Norderstedt als Standortgemeinde einzuschätzen.

- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in den laufenden Verträgen zur Betriebskostenfinanzierung bereits eine nachfrageorientierte Form der Finanzierung der nichtstädtischen Träger darstellt. Auch diese Variante könnte, mit weniger Anpassungserfordernissen, optimiert werden.

Mit den Vertreter/innen der Träger, der Kreiselternervertretung und den Kita-Leitungen wurde vereinbart, dass sie jeweils eine Stellungnahme zum vorliegendem Gutachten abgeben, da eine einheitliche Einschätzung bzw. Erstellung eines die Ergebnisse des Gutachtens einbeziehendes gemeinsames Konzept in der Kürze der Zeit nicht möglich war.

Die Stellungnahme der Vertreter/innen der Träger (**Anlage 3**) weist auf verschiedene, aus der Sicht der Träger zu verhandelnde Punkte hin und sieht das Gutachten als eine brauchbare Basis für Verhandlungen über die Nachfolge des laufenden Vertrages ab 01.2012.

Die Stellungnahme der Vertreterinnen der Kreiselternervertretung (**Anlage 4**) bringt zum Ausdruck, dass sich die KEV eine Optimierung des bestehenden Systems wünscht und kein Kita-Gutscheinsystem.

Die Stellungnahme der Vertreterinnen der Kita-Leitungen (**Anlage 5**) geht insbesondere auf die Auswirkungen für die Kindertagesstätten und die Rolle der Kita-Leitungen durch einen Systemwechsel ein. Auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens und unter Beachtung der Interessen der verschiedenen Gruppe insbesondere der Kinder könnten sich die Kita-Leitungen einen Systemwechsel im vorgeschlagenen zeitlichen Rahmen vorstellen.

Aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens und der Stellungnahmen empfiehlt die Verwaltung zunächst den im Gutachten dargestellten nächsten Schritt, die Definitionsphase (vgl. S. 117 des Gutachtens), im Rahmen des vorgeschlagenen Maßnahmeplans zu gehen, um insbesondere die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Norderstedt durch die Einführung eines Kita-Gutscheinsystems sowie die Bedarfe einschätzen zu können, bevor direkte Verhandlungen mit den Trägern der nichtstädtischen Einrichtung aufgenommen werden.

Parallel schlägt die Verwaltung vor, den Hinweis des Gutachtens aufzugreifen, dass auch das bestehende System mit seiner nachfrageorientierten Finanzierung der nichtstädtischen Träger durch bestimmte Maßnahmen optimiert werden kann ggf. mit geringeren Anpassungserfordernissen und Kosten (vgl. S. 7 des Gutachtens).